

Schulverband V e i t s b r o n n

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Betreuungsangebotes („Mittags, -und Hausaufgabenbetreuung“ und „Ferienbetreuung“) des Schulverbandes Veitsbronn

vom 26.08.2021

Auf Grund von Art. 2 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Veitsbronn mit Beschluss vom 21.04.2021 folgende

Satzung

§ 1

Gebührenpflicht

Der Schulverband Veitsbronn erhebt für die Benutzung der kommunalen „Mittags, -und Hausaufgabenbetreuung und Ferienbetreuung des Schulverbandes Veitsbronn“ Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind:

- a) Die Erziehungsberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird;
- b) Die öffentliche-rechtliche Körperschaft und Anstalt Sozialleistungsträger, Träger der Jugend- und Sozialhilfe) sowie ein sonstiger Dritter, soweit sie die Kosten übernommen haben;
- c) Ersatzweise diejenigen, die das Kind für die Einrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entrichtung der Gebühren

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in der Betreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren fortlaufend jeweils mit Beginn des Betreuungsjahres.
- (2) Die Gebühren nach § 5 werden jeweils am Ersten eines Monats für den gesamten Monat fällig. Der Betrag ist grundsätzlich ohne Berücksichtigung tatsächlicher Nutzungszeiten der Betreuungseinrichtung zu leisten.

- (3) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Schulverband ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.

§ 4 Leistungen

Mit der Gebühr für den Besuch der Einrichtung sind die Aufwendung für Unterbringung und Betreuung der Kinder abgegolten.

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für den Besuch der Mittags-, -und Hausaufgabenbetreuung wird als Monatsgebühr pro angemeldeten Kind festgelegt und ist nach Buchungszeit gestaffelt.

a) Mittagsbetreuung

Betreuung von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr 80,00 €

b) Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

Betreuung von 11:30 Uhr bis 15:30 Uhr 98,00 €

Betreuung von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr 80,00 €

Zum Ausgleich der Ferienzeiten wird für den Monat August keine Gebühr erhoben.

Bei Schulschließung die der Schulverband nicht zu vertreten hat, ist die Betreuungsgebühr weiter zu entrichten. Besondere Umstände können durch Ausnahmen geregelt werden.

- (2) Die Gebühr für die Betreuung in den Ferien beträgt

wöchentlich pro Kind 100,00 €

§ 6 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Lebensgemeinschaft im Schulverband die Mittags-, -und Hausaufgabenbetreuung wird für die Gebühr des zweiten Kindes ein Gebührenerlass von 15,00 €/pro Monat gewährt.

§ 7 Betreuung in den Ferien

Bei Nach- und Abmeldung fallen 10,00 € Nach- oder Stornogeühren an (§ 12 Abs. 5 – 7 der Benutzungssatzung)

§ 8
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung des Schulverbandes Veitsbronn vom 20.12.2018 außer Kraft.

Veitsbronn, den 26.08.2021
Schulverband Veitsbronn



Marco Kistner
Schulverbandsvorsitzender

